



**ÖFFENTLICH**

DN.: 2018/0311 vom 05.11.2018

| Beratungsfolge                      | Termin     | Beratungsstatus |
|-------------------------------------|------------|-----------------|
| Ausschuss für Umweltangelegenheiten | 20.11.2018 | vorberatend     |

Sichtvermerke

|    |    |      |  |
|----|----|------|--|
| BM | EB | FB I |  |
|    |    |      |  |

**Beratungsgegenstand**

**Neues Verpackungsgesetz (VerpackG)**  
**hier: Beibehaltung Gelber Sack**

**Beschlussvorschlag:**

Die Abfuhr von Verpackungsabfällen erfolgt weiterhin über den Gelben Sack.

**Sachdarstellung:**

Zum Hintergrund:

In Deutschland ist über die Verpackungsverordnung (ab dem 01.01.2019: Verpackungsgesetz) geregelt, dass Verbraucher mit dem Kaufpreis eines verpackten Produktes bereits für die Entsorgung der Verpackung bezahlt haben. Zu einem späteren Zeitpunkt dürfen dem Verbraucher keine Entsorgungskosten mehr entstehen. Hierfür beauftragen die Hersteller Duale Systeme, die sich um die Einsammlung der Verpackungen über „Gelbe Tonnen“, „Gelbe Säcke“ oder Container und die anschließende Verwertung kümmern. Momentan gibt es 10 Systembetreiber, der bekannteste ist die DSD GmbH. Die Sammlung der Leichtverpackungen wird von den Systembetreibern alle 3 Jahre ausgeschrieben. Für den Kreis Steinfurt hat die Fa. Remondis den Auftrag erhalten, die sich wiederum für Ochtrup der Fa. Stenau als Subunternehmer bedient.

Aktuell:

Durch Einführung des neuen Verpackungsgesetzes ab dem 01.01.2019 kann von den Kommunen gegenüber den Systembetreibern durch Verwaltungsakt die Einführung einer „Gelben Tonne“ für die Sammlung der LVP-Abfälle (Leichtstoffverpackungen) verlangt werden. Die Entsorgungsgesellschaft Steinfurt bietet für alle Kommunen im Kreisgebiet eine Prüfung der juristischen Durchsetzbarkeit an. Hierfür ist es notwendig, einen politischen Beschluss zu fassen, sofern eine Umstellung auf die „Gelbe Tonne“ gewünscht ist.

Gemäß § 22 Abs. 2 Verpackungsgesetz (VerpackG) kann die Stadt Ochtrup als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gegenüber dem Systembetreiber unter anderem die Art und Größe der Sammelbehälter festlegen. Gem. § 22 Abs. 2 darf die Rahmenvorgabe nicht über den Entsorgungsstandard hinausgehen, welchen die Stadt Ochtrup bei der Sammlung der gemischten Siedlungsabfälle (Restabfälle) zugrunde legt. Das heißt, dass bei einer Umstellung auf die „Gelbe

Tonne“ die Abfuhr maximal 4-wöchentlich erfolgen kann. Die voraussichtliche Größe der „Gelben Tonne“ beläuft sich auf 240 L. Sollten weitere Größen für die Abfallgefäße angeboten und eingeführt werden, trägt die Stadt Ochtrup diese Kosten.

Erfahrungen zeigen, dass bei einer Umstellung auf die „Gelbe Tonne“ die Fehlwurfquote aufgrund schwierig durchzuführender Kontrollen steigen wird. Des Weiteren benötigt man für die „Gelben Tonnen“ ggf. mehr Stellplätze. Auch die Kapazität der „Gelben Tonne“, anders als es zurzeit mit dem „Gelben Sack“ der Fall ist, wäre begrenzt. Auf der anderen Seite sind die „Gelben Tonnen“ stabiler, so dass der Abfall sicher verstaut ist und die Umwelt nicht verschmutzen kann. Auch Tiere können die Tonnen nicht so leicht beschädigen, so dass der Abfall in den Gefäßen verbleibt.

Sollten die einzelnen Dualen Systeme der Systemumstellung im Rahmen der Verhandlungen nicht zustimmen, müsste die Änderung bei jedem Systembetreiber einzeln eingefordert werden. Die Kommune hätte mögliche Prozesskosten selbst zu tragen.

Die Stadt Rheine führt zum 01.01.2019 die „Gelbe Tonne“ ein. In Rheine ist es gelungen, den 14-tägigen Abfuhrhythmus auszuhandeln, obwohl die Restmüllabfuhr vierwöchentlich erfolgt. Nach Einschätzung der Entsorgungsgesellschaft Steinfurt ist dies ein Verhandlungserfolg der Technischen Betriebe Rheine (ÄöR), der aber sicherlich nicht genauso leicht für alle kreisangehörigen Kommunen wiederholt werden kann. Die Stadt Rheine hat ein eigenes Vertragsgebiet und hat einen anderen Verhandlungsführer (RKD). Für die übrigen 23 Städte und Gemeinden im Kreis ist momentan Reclay zuständig und es gibt andere Ausschreibungsrhythmen. Welches duale System für uns die nächste Ausschreibung durchführt, wird erst in 2019 ausgelöst.

Nach Behandlung im Ausschuss für Umweltangelegenheiten am 14.05.2018 wurde die Thematik zur weiteren Beratung zurück in die Fraktionen gegeben. Es wurde besprochen, die Angelegenheit erneut im Ausschuss für Umweltangelegenheiten nach den Sommerferien 2018 zu behandeln.

#### **Umweltrelevanz:**

Entfällt.

#### **Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Die Kosten für die Einführung der „Gelben Tonne“ tragen die Systembetreiber. Mögliche Prozesskosten sind von der Stadt Ochtrup zu tragen.

#### **Generationengerechtigkeit:**

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten